

- Seite 2 -
zum Schreiben zur Vertragsnummer V-068-667-637-7

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt werden

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Wetzel



Markus Rehle